

Ordentliche Generalversammlung 2024

Fundraising Policy

Epicenter.works will eine unabhängige Finanzierung, die keiner Gruppe, Person oder Institution die Möglichkeit gibt, Einfluss auf die Vereinsarbeit zu nehmen, oder eine existentielle Abhängigkeit schafft. Die Arbeit des Vereins ruht auf vielen Schultern. Seine Rolle und Glaubwürdigkeit hängen davon ab.

Deshalb ist der Fokus des Vereins auf die Finanzierung durch Kleinstspenden aus der Zivilgesellschaft. Da dies allein jedoch nicht ausreicht, akzeptiert der Verein auch Gelder von institutionellen Fördergeber:innen (Projektförderung, Core-Grants), Großspender:innen, Verlassenschaften, Gelder der öffentlichen Hand und Gelder der Privatwirtschaft, wobei hier schon vor vielen Jahren enge Grenzen definiert wurden¹. Öffentliche Gelder stammen etwa von Gebietskörperschaften (zB Stadt Wien), Sozialpartnern (zB Arbeiterkammer) oder Ministerien. Dabei ist immer auf die politische Unabhängigkeit und Vereinbarkeit mit den Werten des Vereins zu achten.

Kein einzelnes Unternehmen darf mehr als 7,5% und die gesamte Privatwirtschaft nicht mehr als 30% des Vereinsbudgets ausmachen. Tochterunternehmen oder Beteiligungen des Vereins sind von diesen Grenzen ausgenommen.

Verrechnete Leistungen sind ebenfalls eine Einnahmequelle, wobei hier mit Bedacht auf die Gemeinnützigkeit nicht gewinnorientiert agiert wird. Beratungen für private oder öffentliche Einrichtungen, die sich auf Projekte beziehen, zu denen der Verein sich politisch äußern könnte, haben unentgeltlich zu erfolgen. Hier würde der Anschein einer Beeinflussung durch Geldflüsse die Rolle des Vereins als neutraler public watchdog gefährden.

Die genauen materiellen Mittel, aus denen sich der Verein finanziert, finden sich in § 3 Abs. 3 der Statuten.

1 Der Vorgänger dieser Policy wurde von der Generalversammlung am 2. Februar 2015 beschlossen: „Entgeltliche Leistungen des Vereins für Unternehmen oder Firmenspenden dürfen in Summe maximal 30 % und pro Firma maximal 7,5 % des jährlichen Budgets des Vereins ausmachen. Geldflüsse über dieser Grenze bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung. Entgeltliche Leistungen des Vereins für Unternehmen oder Firmenspenden entfalten keinerlei Einfluss auf die Schwerpunktsetzung der Vereinsarbeit.“